

PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

15.06.2015

Konto für alle:

Flüchtlinge sollen endlich Zugang zu eigenem Konto haben

Es ist ein Dauerthema aller ehrenamtlichen Unterstützer in der Flüchtlingsarbeit: Dürfen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge bei Banken und Sparkassen ein eigenes Konto eröffnen? Der Landtagsabgeordnete Uli Sckerl verfolgt das Thema in der Praxis schon länger, hat die aktuelle Situation nochmals nachgeprüft und das baden-württembergische Finanzministerium um Unterstützung gebeten. Sein vorläufiges Ergebnis: Die Umsetzung der sog. Zahlungskontenrichtlinie der Europäischen Union soll bundesweit nun definitiv Anfang 2016 erfolgen. Spätestens dann muss der Zugang zu einem Konto für jeden diskriminierungsfrei möglich sein - auch für Asylsuchende und Geduldete. In der Diskussion sei noch, welche Papiere als Ersatz für einen Ausweis, den Flüchtlinge in vielen Fällen nicht haben und auch nicht unter zumutbaren Bedingungen beschaffen können, anerkannt werden. Für Sckerl ist klar: Es muss sowohl die Aufenthaltsgestattung sein, die während des Asylverfahrens erteilt, aber vielfach von Banken immer noch nicht anerkannt wird, als auch das sog. „Duldungspapier“, das bisher generell nicht als Ausweisersatz anerkannt wird. Dazu müsse eine neue Verordnung zum Geldwäschegesetz zeitgleich mit der Umsetzung der EU-Richtlinie erlassen werden. Die Finanzministerien des Bundes und der Länder hätten in jüngster Zeit Banken und Sparkassen immer wieder gerügt, dass die Verweigerung der Eröffnung eines Kontos für Asylsuchende, die zumeist mit Hinweis auf das Geldwäschegesetz erfolge, zu Unrecht erfolge.

Sckerl bat das Finanzministerium in einem Schreiben, die Umsetzung der EU-Zahlungskontenrichtlinie und die Änderung der Verordnung zum Geldwäschegesetz im Land und gegenüber dem Bund voranzutreiben. Flüchtlinge, denen nach dem sog. Asylkompromiss vom September 2014 eine erleichterte Arbeitsaufnahme möglich sei, könnten zugleich nicht bis zum Anfang 2016 warten, sondern bräuchten sofort ein Konto. Hier müsse eine unbürokratische Übergangslösung für Flüchtlinge mit Duldungsstatus her. Es gebe bereits bizarre Fälle, in denen ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und damit die Unabhängigkeit von Sozialhilfe gefährdet seien, weil Vergütungs- oder Gehaltszahlungen nicht per Konto möglich seien. Hier könnten Banken und Sparkasse in Weinheim mit gutem Beispiel vorangehen. Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen z.B. hätten sich selbst zur Einrichtung eines Guthabenkontos für "jede Privatperson" verpflichtet.